

Lüer Hofwaflyabornen!

Indem ich Anlutz nehme, behalt Euch Zwei-
 feld über das sind zugehörige Unglück mit die für
 Zahlen zu belästigen, kann ich bei bestem Wunsch
 und Gewissen die Kaufzeit der von mirer Frau
 über den am 21. J. Mto. in unsere Wohnung vor-
 ibrer Liebhaberschaft gänzlichsten Mittheilung leider
 mir bestätigen, und daher nicht zurück, wenn sich
 Lüer Hofwaflyabornen unpfegebanden Octo, j. G.
 bei der Polizei auf der Wieden, der die Anzeige
 erstattet würde, oder beim Gendarmen, der den
 Schlüssel zur Wohnung in Aufbewahrung hatte, -
 unthätigen lassen wollen.

Für das durch unsere Caroline gestern über-
 sandte Betrag, steh ich meinem pflichtigen
 Dank ob, und ersuche mich so wie meine
 Angehörigen Lüer Hofwaflyabornen gütigen

J.

Gewogenheit.

Sonstige Coll. d. Linn. Hofschaffens

ungaben
des von Schmitt

Wien, den 29. April 1869

